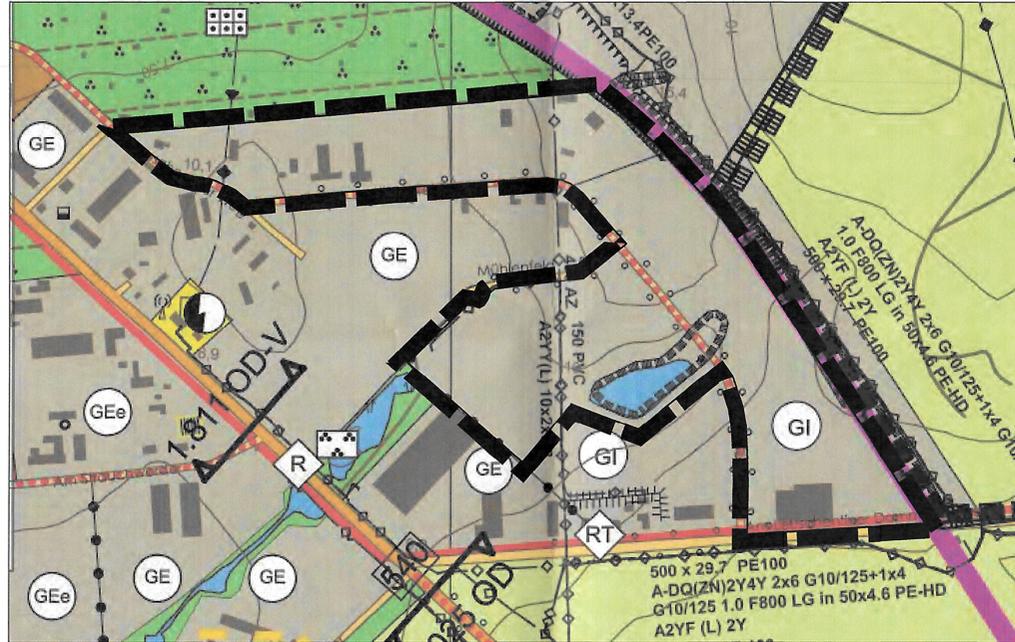
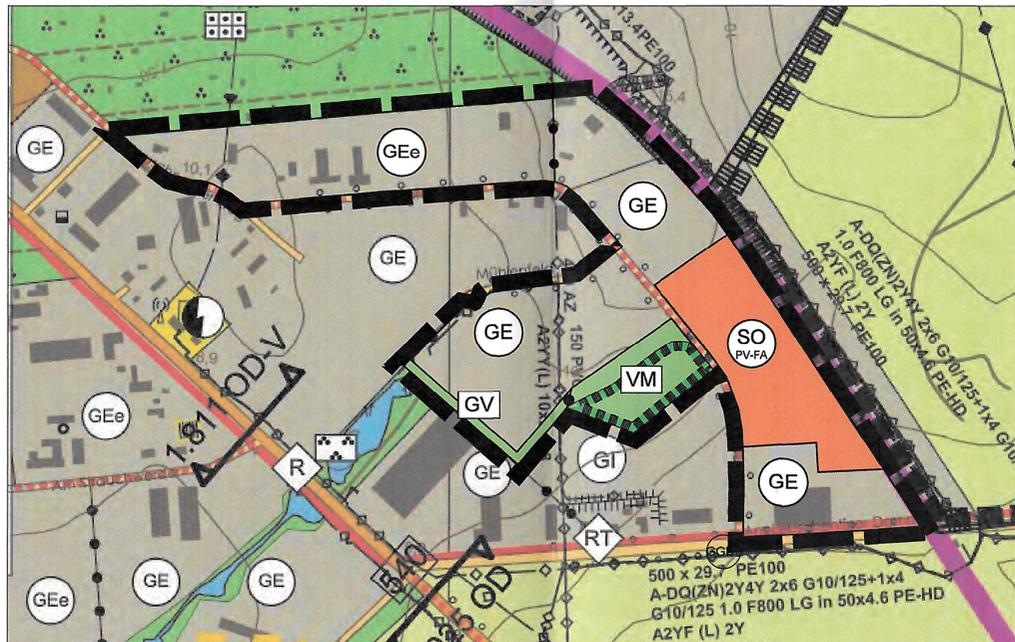


1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Malchin



Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Malchin - Ortslage Malchin



1. Änderung Flächennutzungsplan Stadt Malchin - Ortslage Malchin

Datengrundlage: Planzeichnung Flächennutzungsplan Stadt Malchin vom 23.11.2017 (Architekturbüro Anke Disterheft, Malchin)

PLANZEICHENERKLÄRUNG für den Änderungsbereich

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

-  GE Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
-  GEe eingeschränktes Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
-  GI Industriegebiet (§ 9 BauNVO)
-  SO sonstiges Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage (§ 11 BauNVO)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

-  örtliche Hauptverkehrsstraßen
-  straßenbegleitender Radweg

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

-  unterirdisch (Abwasserleitung)
-  oberirdisch (Strom)

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

-  öffentliche Grünfläche, Zweckbestimmung: GV = Grünverbindung, VM = Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme

Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

-  Wasserfläche

Sonstige Planzeichen

-  Grenze des Geltungsbereichs der 1. Änderung des Flächennutzungsplans
-  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 1 Abs. 4 BauNVO)

Nachrichtliche Übernahmen

-  Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts, hier: geschütztes Biotop (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728)

Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)

Planzeichenvorordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)

Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl. MV S. 467)

Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15.10.2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.11.2019 (GVOBl. M-V S. 682)

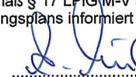
Hauptsatzung der Stadt Malchin vom 09.12.2016, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Malchin vom 11.11.2019

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Malchin wurde durch die Stadtvertretung am 07.03.2018 beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im amtlichen Mitteilungsblatt "Malchiner Generalanzeiger" am 05.05.2018.

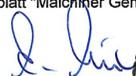
Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPiG M-V und Anzeigerlass mit Schreiben vom 03.05.2018 über die 1. Änderung des Flächennutzungsplans informiert worden.

Malchin, den 18.03.2021


(Bürgermeister)

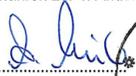
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung vom 04.05. bis zum 05.06.2020 während der Dienstzeiten im Bauamt der Stadt Malchin durchgeführt worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich im amtlichen Mitteilungsblatt "Malchiner Generalanzeiger" am 25.04.2020 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Malchin, den 18.03.2021


(Bürgermeister)

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung mit Schreiben vom 16.04.2020 über das Verfahren zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert worden.

Malchin, den 18.03.2021


(Bürgermeister)

4. Die Stadtvertretung hat am 09.09.2020 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und dem Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Malchin, den 18.03.2021


(Bürgermeister)

5. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 22.09.2020 bzw. 12.10.2020 (Eisenbahn-Bundesamt) über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Malchin, den 18.03.2021


(Bürgermeister)

6. Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung mit dem Umweltbericht vom 05.10.2020 bis zum 06.11.2020 während der Dienstzeiten im Bauamt der Stadt Malchin durchgeführt worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich im amtlichen Mitteilungsblatt "Malchin Generalanzeiger" am 26.09.2020 bekanntgemacht worden. Die Bekanntmachung zur Auslegung und die Aufforderung zur Stellungnahme erfolgten mit Hinweis auf § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB.

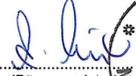
Malchin, den 18.03.2021


(Bürgermeister)

7. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 09.12.2020 geprüft. Das Ergebnis der Abwägung ist mit Schreiben vom 08.02.2021 mitgeteilt worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 09.12.2020 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 09.12.2020 gebilligt.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Malchin, den 18.03.2021

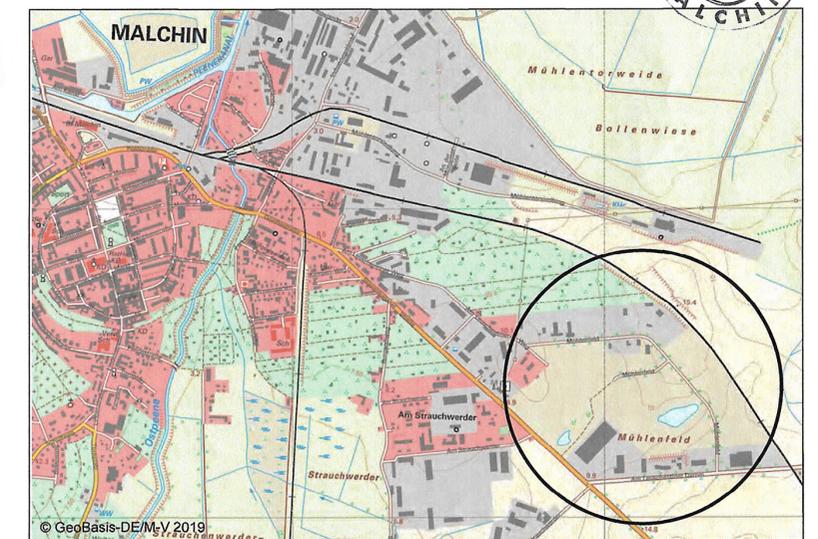

(Bürgermeister)

8. Die Erteilung der Genehmigung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 22.03.2021 im amtlichen Mitteilungsblatt "Malchin Generalanzeiger" ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 f. BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V Nr. 14 vom 29.07.2011, S. 777) hingewiesen worden.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des 22.03.2021 in Kraft getreten.

Malchin, den 29.03.2021


(Bürgermeister)



STADT MALCHIN

1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

ENDFASSUNG

Plan-Nr.:

30192/003

26.11.2020

M. 1:5000

Gez.: TS

STEFAN PULKENAT

LANDSCHAFTSARCHITEKT

DIPL.-ING./BDLA

Fritz-Reuter-Straße 32

17139 Gielow

Tel. 039957/ 2510

Fax 039957/ 25125

G:\Projekte\Bauleitplanung\FNP\Malchin\1. Änderung\Pläne\03_Endfassung\1. Änd. F-Plan Malchin 2020_11_26_03 Endfassung